

Anschlussunterbringung von Flüchtlingen - Festlegung eines Standortes zur Aufstellung von Containern

Aufgrund des großen Besucherinteresses an diesem Tagesordnungspunkt zieht BM Alexander Fleig diesen TOP vor.

„Die Verwaltung wird hierzu im Rahmen der Sitzung informieren!“, so die kurze Formulierung in der öffentlichen Gemeinderatsvorlage. BM Alexander Fleig merkte an, dass sicherlich alle gemerkt haben, dass mit dieser kurzen Formulierung heute keine wichtige Entscheidung getroffen werden wird.

Der Bürgermeister blickte kurz auf die Einwohnerversammlung am 05.03.2024 zurück, in der über den aktuellen Sachstand bei der Anschlussunterbringung und die Überlegungen zur Festlegung eines Container-Standorts für die Anschlussunterbringung informiert wurde. So sind aktuell rd. 80 Personen in mehr als 10 kommunalen Einrichtungen untergebracht. Neben dem Neubau der Asyl- und Obdachlosenunterkunft „Strombergstraße 14“, wo nun zunächst der Abbruch ansteht, soll das Gebäude „Gartenstraße 1“ entsprechend umgebaut werden (darüber wird beim übernächsten Punkt berichtet).

Es wurden dann mögliche Standorte am Birkenwald sowie am Grävenitzweg vorgestellt. Hier war die Aussage, so der Bürgermeister, dass der Grävenitzweg als Favorit gilt. Diese Aussage hat nun dazu geführt, dass in den letzten zwei Wochen „ein regelrechter Tsunami“ an Mails bei der Verwaltung eingegangen sind und zunächst abgearbeitet werden müssen. Die meisten Mails bezogen sich auf den Standort Grävenitzweg. Aber es gab auch Mails, die etwas zum Standort Birkenwald vorgebracht haben oder z.B. auch darum gebeten haben, den Standort „Alleefeld“ nicht aufzugeben.

Der Bürgermeister ging aber auch auf ein anonymes Flugblatt ein, das im Ort verteilt wurde. Auch sind bereits anonyme Schreiben bei der Verwaltung eingegangen. „Von meiner Seite werden anonyme Schreiben nicht beantwortet und bearbeitet“, so der Bürgermeister. „Wer etwas mitzuteilen hat, soll einen Namen dazu schreiben und dazu stehen“.

Der Bürgermeister fasste zusammen, dass alles in allem sehr viele Fragen aufgeworfen wurden, die Stand heute nicht beantwortet werden können und zunächst geprüft werden müssen, teilweise mit Beteiligung anderer Fachbehörden. Deshalb könne heute keine Entscheidung erfolgen.

Abschließend sprach BM Alexander Fleig noch die aktuelle Belegung in der Gartenstraße 1/1 an, wo es in den letzten Wochen immer wieder zu Polizei- und Feuerwehreinsätzen kam. Die Belegung der ehemaligen Arztpraxis sowie Massagepraxis erfolgt aufgrund einer vom Landratsamt erteilten Duldung. Dies ist für alle beteiligten Miteigentümer in dem Gebäude sicher nicht zufriedenstellend, aber bietet der Gemeinde eine aktuelle Überbrückung, bis andere Räumlichkeiten wieder zur Verfügung stehen. In den letzten Jahren gab es in den zahlreichen kommunalen Einrichtungen kaum Probleme oder Rettungseinsätze, so dass dies ein Ausnahmefall darstellt. Die Gemeinde versucht hier

alles zu tun, damit es nicht weiter zu Problemen kommt, ist aber auf die Unterstützung des Landratsamts angewiesen.

Zum Abschluss seiner Ausführungen sprach der Bürgermeister noch die Duldung der Schönenberghalle als Notunterkunft an. Die befristete Duldung läuft nun im April 2024 aus und kann einmalig um ein Jahr verlängert werden. Danach wäre ein baurechtliches Verfahren notwendig. Der Bürgermeister sprach sich dafür aus, die Duldung verlängern zu lassen, wobei die Belegung der Schönenberghalle nur ein „Worst-Case-Szenario“ sein darf. Dem stimmte der Gemeinderat zu.

Einwohnerfragestunde

Anschlussunterbringung von Flüchtlingen:

Mit Zustimmung der anwesenden Gemeinderäte öffnete BM Alexander Fleig die Einwohnerfragestunde für eine Diskussion zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen. Der Bürgermeister bat darum, die Fragen zu stellen und sagte zu, die Fragen nach Möglichkeit zu beantworten.

In den Fragen ging es bei dem Standort Grävenitzweg u.a. um den Spielplatz bzw. einen alternativen Standort für einen Spielplatz, die evtl. Gefahren bei Starkregen, die Rettungswege sowie die Müllabfuhr. Vor allem die Sorgen um die Sicherheit der Fußgänger wurde von mehreren Personen vorgebracht. BM Alexander Fleig griff die Punkte auf, wobei ein Großteil erst in einem weiteren möglichen Verfahren zu klären sind.

Weitere Fragen beschäftigten sich damit, dass die Lärm- und Abgasbelastung an diesem Standort zu groß ist und man Sorge um die dort untergebrachten Menschen hat. Auch sei die Fläche insgesamt zu klein, so dass es zu Frust bei den Geflüchteten kommen könne.

BM Alexander Fleig sagte zu, die Fragen und Bedenken in die weitere Entscheidungsfindung mitzunehmen sowie den gesamten Prozess noch transparenter zu gestalten.

Glasfaser:

Ein Bürger interessierte der aktuelle Stand zum Glasfaserausbau. Hier musste der Bürgermeister informieren, dass es von Seiten der DGA / GVG keine neuen Informationen und Rückmeldungen gebe, weshalb man derzeit rechtlich prüfe, wie die Gemeinde - aber auch die Privatpersonen von den Verträgen zurücktreten können. Man wird umgehend informieren, wenn es hierzu einen genaueren Sachstand gibt.

Rückschnitt Bäume:

Von einer Bürgerin wurde der fehlende Rückschnitt von Bäumen in der Jägerstraße angesprochen. BM Alexander Fleig sagte eine Prüfung mit dem Bauhof zu.

Parkende LKWs im Elsbeerenring:

Die an der Ausfahrt des Penny-Parkplatzes parkenden LKWs, die die Sicht einschränken, wurden von einem Bürger angesprochen. Hier konnte der Bürgermeister berichten, dass dies unlängst Thema bei der Verkehrsschau war und man gemeinsam mit der Verkehrsbehörde nach einer Lösung sucht.

Sanierung / Umbau des Gebäudes "Gartenstraße 1"

Der Gemeinderat beschloss, das Gebäude „Gartenstraße 1“ zu sanieren und die ehemaligen Räumlichkeiten der Bankfiliale im Erdgeschoss für die Anschlussunterbringung umzubauen sowie die baurechtliche Nutzungsänderung (Baugesuch) anzugehen.

Herr Klaus Egger vom Büro engelhard.egger.architektur PartGmbH aus Besigheim, welches mit der Planung beauftragt wurde (Pauschalhonorar von 44.000 € brutto) , stellte die Planungen anhand einer Präsentation vor. Gegenstand der Planungsleistungen ist die Sanierung des Gebäudes (Fenster, Fassadenreinigung, Fassadenumbau EG (Richtung Gartenstraße: Rückbau Fenster, Einbau Sockel und Einbau zu öffnender Fenster) - ohne Dachsanierung - sowie der Umbau im Erdgeschoss von einer Bankfiliale in eine Unterkunft zur Anschlussunterbringung einschl. der notwendigen baurechtlichen Nutzungsänderung. Im Erdgeschoss sind 4 Einzelzimmer und 2 Doppelzimmern für die Unterbringung von max. 8 Personen vorgesehen. Neben einem Gemeinschaftsraum mit Küche ist im Untergeschoss ein WC und eine Dusche eingeplant, so dass die Einrichtung nur mit einem Geschlecht belegt werden kann. Im Rahmen der Diskussion wurde besprochen, dass im Zuge des Umbaus geprüft wird, evtl. zusätzlich Urinale oder ein zweites WC / Dusche einzubauen.

Die Kosten belaufen sich auf knapp 395.000 €, wobei rd. 142.000 € auf den Umbau im Erdgeschoss entfallen. Die Maßnahmen können mit Mitteln aus der Sanierungsmaßnahme „Ortskern II“ von ca. 240.000 € (= 60%) gefördert werden.

Die Arbeiten sollen nach Möglichkeit im Juni 2024 ausgeschrieben werden, so dass noch vor der Sommerpause eine Vergabe erfolgen kann. Die Arbeiten sollten dann umgehend nach den Sommerferien beginnen, so dass noch in diesem Jahr die Fertigstellung und der Bezug erfolgen kann.

Umbau / Sanierung Rathaus Freudental - Feststellung der Schlussabrechnung

Im Rahmen der Antragstellung für die Aufnahme in das Landessanierungsprogramm im Jahr 2012 war die Sanierung und der barrierefreie Umbau des Rathauses Freudental ein wesentlicher Bestandteil. Mit der Aufnahme in das Programm und der Festlegung der Sanierungsmaßnahme „Ortskern II“ war eine Umsetzung des Projekts möglich geworden. Damals war man von geschätzten Kosten in Höhe von rd. 1,8 Mio. € ausgegangen, führte BM Alexander Fleig in den Sachverhalt ein.

Nachdem zunächst andere Maßnahme in der Sanierungsmaßnahme Vorrang hatten (u.a. zahlreiche private Maßnahmen), wurde die Sanierung und der Umbau erst später weiterverfolgt. Zunächst erfolgte eine Machbarkeitsstudie, ob ein Neubau auf dem ehemaligen Hirschareal oder die Sanierung des Bestandsgebäudes am besten bzw. Wirtschaftlichsten wäre. Als die Entscheidung für die Sanierung des Bestandsgebäudes gefallen war, hat sich der Gemeinderat im Rahmen eines Auswahlverfahren für das Büro eea aus Besigheim (engelhard.eggler.architektur PartGmbB) entschieden.

Im weiteren Verlauf wurden die Planungen vom Büro eea erarbeitet und in zahlreichen Sitzungen mit dem Gemeinderat beraten. In der Sitzung am 24.11.2021 wurde dann die endgültige Planung beschlossen und die Ausschreibung der zahlreichen Gewerke beschlossen. Die damals vorliegende Kostenberechnung ging von Kosten in Höhe von 2,285 Mio. € aus. Die Zuschüsse des Landes betragen zum damaligen Zeitpunkt 1,2 Mio. € (1,1 Mio. € Sanierungsmaßnahme und 100.000 € Ausgleichstock). In der Sitzung am 23.03.2022 erfolgten dann die entsprechenden Vergaben. Die Vergabesumme lag hier dann knapp über 2,3 Mio. €, was nur knapp über der Kostenberechnung der Planer lag.

Im weiteren Verlauf gab es mehrere Anpassungen, insbesondere bei der Sanierung der Natursteinfassade. Einen sehr großen Nachtrag gab es beim Gewerk „Stuckateur“, der in der Sitzung am 23.11.2022 im Gemeinderat beraten wurde. Der Gemeinderat stimmte hier den Mehrkosten von rd. 112.000 € zu. Eine weitere Kostenüberschreitung gab es bei der Innenausstattung. Der Gemeinderat stimmte hier im Dezember 2022 den Mehrkosten von rd. 60.000 € zu.

Beim Gewerk „Elektro“ zeigte sich, dass eine Sanierung in einem Bestandsgebäude schwierig und mit viel Abstimmungsaufwand während der Bauphase verbunden ist. Auch hatte nach Auffassung der Bürgermeister der Fachingenieur nicht alle Punkte in der Ausschreibung aufgeführt, so dass mit zahlreichen Nachträgen gearbeitet werden musste (ca. 20.000 €) sowie Mehrmengen angefallen sind (ca. 50.000 €). Allerdings wurden von der Gemeinde im Verlauf zahlreiche Dinge noch eingebracht, wie z.B. die zusätzliche Stromversorgung des Gebäudes bei einem Stromausfall oder die Möglichkeit der Stromversorgung für Feste auf dem Schloßplatz (insgesamt ca. 30.000 €). In der Summe liegen die Mehrkosten bei dem Gewerk bei rd. 100.000 €.

BM Alexander Fleig verwies auf die vorliegende Kostenfeststellung für die Sanierung und den barrierefreien Umbau des Rathauses Freudental, die sich insgesamt auf 2.762.674, 86 € brutto beläuft. Diese liegt deutlich über den zunächst veranschlagten Kosten, jedoch hatte man im Laufe der Bauzeit mit den gestiegenen Materialpreisen sowie dem teilweise schlechteren Zustand zu kämpfen, so der Planer Klaus Egger.

Aus Sicht von BM Alexander Fleig ist das Ergebnis aber hervorragend, was die Rückmeldungen aus der Bürgerschaft nach dem Tag der offenen Türe am 03.10.2023 sowie das positive Feedback von Besuchern bestätigt.

Der Bürgermeister konnte abschließend noch informieren, dass aufgrund der Erhöhung der Fördermittel im Rahmen des Landessanierungsprogramm nun 1,5 Mio. € aus der Sanierungsmaßnahme und 100.000 € aus dem Ausgleichstock zur Verfügung stehen werden. Damit hat sich der Eigenanteil der Gemeinde nicht wesentlich erhöht. Die

Finanzierung des kommunalen Eigenanteils erfolgte aus Bausparguthaben und -darlehen sowie freien Mitteln.

Nach den Ausführungen stimmte der Gemeinderat der Schlussabrechnung für die Sanierung und den barrierefreien Umbau des Freudentaler Rathauses zu.

Friedhof Freudental - Anlegung einer Urnenwiese - Feststellung der Schlussabrechnung

Der Gemeinderat hatte im Juni 2022 entschieden, die vom Büro Hörner aus Ludwigsburg geplante Anlegung einer Urnenwiese (Vergrößerung der bestehenden Baumwiesengräber) umzusetzen und die Arbeiten öffentlich auszuschreiben. An der öffentlichen Ausschreibung hatten sich vier Firmen beteiligt und ein Angebot abgegeben. In seiner Sitzung am 23.11.2022 hatte der Gemeinderat dann die Arbeiten an die Fa. Fischer aus Kornwestheim zum Angebotspreis von 259.996,26 € brutto vergeben. Im Zuge der Arbeiten wurde auch festgelegt, den früheren Containerplatz abzubrechen und die Fläche neu zu gestalten. Der hierfür erforderliche Nachtrag ist in der Gesamtabrechnung enthalten.

Die Arbeiten haben dann mit etwas zeitlicher Verzögerung im Juni 2023 begonnen. Aufgrund von Personal- und Materialengpässen konnte die Maßnahme nicht wie geplant in einer Bauzeit von rd. 3 Monaten abgeschlossen werden. Die Fertigstellung erfolgte dann noch rechtzeitig vor dem Jahresende 2023, so der Bürgermeister. Aus Sicht von BM Alexander Fleig kann sich das Ergebnis insgesamt sehen lassen und die Fa. Fischer hat eine hervorragende Arbeit erbracht. Im Jahr 2024 steht noch eine Fertigstellungspflege an, die mit ausgeschrieben war. Die Gesamtabrechnungskosten für die Maßnahme stellen sich wie folgt dar:

	Abrechnung	Vergabesumme
Fa. Fischer:	241.794,35 €	261.337,27 € (incl. Nachtrag)
Planerkosten:	39.249,96 €	39.249,96 €
Gesamtkosten	281.044,31 €	300.587,23 €

Insgesamt ist dies eine erfreuliche Schlussabrechnung, so der Bürgermeister. Die Finanzierung erfolgte über ein Darlehen bei der KfW-Bank (200.000 €) sowie Eigenmitteln der Gemeinde. Der Gemeinderat stellt die Schlussabrechnung wie vorgestellt fest.

BM Alexander Fleig informierte noch, dass die Verwaltung gerade an einem Vorschlag für die Anlegung von sogenannten pflegefreien Erdgräbern arbeitet, der zeitnah hier im Gemeinderat beraten werden soll. Hintergrund ist, dass diese Bestattungsform im Rahmen des Vortrags „Bestattungen im Wandel der Zeit“ von zahlreichen Teilnehmern als wünschenswert angesprochen wurde.

Aus Sicht des Bürgermeisters können dann in den nächsten Jahren sämtliche Bestattungsformen auf dem Friedhof Freudental angeboten werden. Deshalb wird im Jahr 2024 eine Neukalkulation der Bestattungsgebühren (zuletzt im Jahr 2012 durchgeführt) erfolgen, so dass zum 01.01.2025 neue Gebühren gelten werden.

Konzessionsvertrag "Strom" mit der Neckar Netze GmbH & Co. KG - Zustimmung zu den Aktualisierungen des Vertrags

Zwischen der Gemeinde Freudental und den Neckar Netze GmbH & Co. KG besteht ein Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Verteilungsanlagen für die Elektrizitätsversorgung im Gemeindegebiet, welcher bis Ende 2032 läuft.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat den Musterkonzessionsvertrag überarbeitet und empfahl den Gemeinden zum Abschluss des aktualisierten Konzessionsvertrags, da der Vertrag ausschließlich vorteilhafte Regelungen für die Gemeinde beinhaltet.

Hintergrund für die Überarbeitung des Musterkonzessionsvertrags war die Anpassung an das 2017 und 2022 novellierte Energiewirtschaftsgesetz, in der zwischenzeitlich zum Konzessionsrecht ergangenen Rechtsprechung sowie in den deutlich gestiegenen Anforderungen an die Umsetzung der Energiewende vor Ort.

Für die Städte und Gemeinden bieten sich nach der Zusammenstellung des Gemeindetags folgende wesentlichen leistungsbezogenen Vorteile gegenüber den bisherigen Verträgen:

- Moderner und zukunftsfähiger Netzbetrieb zur Umsetzung der Energiewende vor Ort als Ziel des Vertrages
- Konkreter und direkter Ansprechpartner der Konzessionärin für alle kommunalen Belange
- Sicherstellung von qualifiziertem Personal bei Baumaßnahmen durch die Konzessionärin
- 24/7-Störungshotline der Konzessionärin für die Gemeinde und die Netzkunden
- Verankerung der Weitergewährung der Konzessionsabgabe und des Kommunalrabatts nach Auslaufen der Konzession
- Mitverlegung von Leerrohren durch die Konzessionärin für kommunale Zwecke (z. B. Breitband)
- Unmittelbare Mitwirkung der Konzessionärin bei der Erstellung und Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung
- Anzeigepflicht der Konzessionärin bei Wechsel der Beherrschungsverhältnisse
- Verankerung praxisüblicher Entflechtungsregelung für den Netzübergang
- Anpassungsmöglichkeit des Konzessionsvertrages im Falle
 - vorteilhafter Regelungen für die Gemeinde
 - wesentlicher Änderung der wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse
- Sonderkündigungsrecht der Gemeinde nach 10 Jahren Vertragslaufzeit

Die Laufzeit des bestehenden Konzessionsvertrags ändert sich nicht. Der angepasste Vertrag läuft bis Ende 2032.

Aufgrund der ausdrücklichen Empfehlung des Gemeindetages Baden-Württemberg beschloss der Gemeinderat einstimmig den Abschluss des neuen Konzessionsvertrags

über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Verteilungsanlagen für die Elektrizitätsversorgung im Gemeindegebiet Freudental.

Neubau von Trafostationen

Die „Netze BW“ bzw. Neckar-Netze GmbH & Co. KG als Konzessionär investiert in den Ausbau des Stromnetzes in Freudental und ist im Februar 2023 gleich wegen drei geplanter Ausbaumaßnahmen auf die Verwaltung zugekommen, so BM Alexander Fleig. Der zukunftsfähige Netzausbau ist wichtig, so der Bürgermeister, da in Freudental sehr viel Leistung durch PV-Anlagen mittlerweile produziert wird und zudem auch zahlreiche Wallboxen für die Ladung von E-Autos von Privaten installiert wurden.

Trafostation „Alleefeld“:

Diese Station soll baldmöglichst ersetzt werden, da bereits jetzt alle Abgänge ins Niederspannungsnetz voll belegt sind und so in dem Bereich kaum ein weiterer Ausbau (u.a. Anschluss von PV-Anlagen) mehr möglich ist. Zudem liegt die Station in einem Bereich, der bei Starkregenereignissen von einer Überflutung betroffen sein kann. Die Starkregengefahrenkarte wurde leider erst nach der Planung des Neubaugebiets „Alleefeld“ und dem tatsächlichen Aufstellen der Station erarbeitet, so der Bürgermeister. Für die Netze BW ist hier eine größere Gefahr für einen Netzausfall vorhanden.

Geplant ist deshalb nun ein anderer Stationstyp, welcher im Vergleich zur aktuellen Station wasserdichte Einführungen hat, die dem Hochwasser Stand halten. Die Station wird auch insgesamt etwas höher gesetzt. Die neue Station benötigt eine Fläche von 5 m Tiefe und 6 m Breite und muss vor dem Rückbau der bestehenden Station errichtet werden, daher wird für den Übergang zusätzliche Fläche benötigt.

BM Alexander Fleig führte dazu aus, dass die angrenzende Grünfläche hierfür genutzt werden soll und der bisherige Standort dann Platz für einen weiteren Parkplatz bietet. Baurechtlich ist für diese Station kein Verfahren notwendig, da der Bebauungsplan in diesem Bereich eine Fläche für Versorgungsanlagen für Elektrizität vorsieht und Trafostationen als bauliche Anlagen verfahrensfrei zulässig sind.

Trafostation Rotenbergstraße:

Die Baugebiete „Wolfsberg I“ und „Wolfsberg II“ werden über eine Trafostation im Bereich „Wolfsberg II“ versorgt. Nach Auskunft von Netze BW sind in den Gebieten bereits viele PV-Anlagen und Wallboxen installiert, so dass es in dem Gebiet zu großen Spannungsschwankungen kommt, denen Netze BW gerne langfristig entgegenwirken will. Aus technischen Gründen sollte die zusätzliche Station im vorderen Bereich des Baugebiets „Wolfsberg I“ errichtet werden. Ein Standort auf Höhe des Friedhofswegs, wo die Gemeinde über ausreichend Fläche verfügt, kommt aufgrund der Nähe zur bestehenden Trafostation nicht in Frage.

BM Alexander Fleig führte aus, dass nun ein Standort an der Einfahrt in die Rotenbergstraße von der Heilbronner Straße angrenzend an die bestehende Lärmschutzwand als beste Lösung gemeinsam mit Netze BW gefunden werden konnte. Baurechtlich ist für diese Station (3,6 m breit, 2,5 m tief und rd. 2,0 m hoch) ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans notwendig, da der Bebauungsplan

für diesen Bereich ein Pflanzgebot und Grünfläche vorsieht. Aufgrund der Nähe zur Wohnbebauung muss auch der Nachweis erfolgen, dass die geltenden Lärmwerte für das allgemeine Wohngebiet eingehalten werden.

Trafostation Bühl

Die Trafostation „Bühl“ muss erneuert werden und auch die Schaltstelle für die Straßenbeleuchtung separat gestellt werden (Maßnahme im Zusammenhang mit der Pforzheimer Straße). Die noch relativ neue Station, welche im Baugebiet „Alleenfeld“ abgebaut werden muss, soll dazu – nach Inbetriebnahme der neuen Trafostation im „Alleenfeld“ in die Bühlstraße versetzt und weiterverwendet werden. Die Station soll an dem Standort der bisherigen Turmstation, die abgebrochen werden soll, errichtet werden. Die weiteren Anschlüsse und Netzausbauten sind in die Baumaßnahme „Pforzheimer Straße“ integriert und werden in diesem Rahmen berücksichtigt. Der Neubau der Station am bisherigen Standort ist baurechtlich verfahrensfrei zulässig.

BM Alexander Fleig begrüßt die Investitionen in den Ausbau des Stromnetzes und hält alle Planungen für sinnvoll und notwendig. Die dazugehörigen Lagepläne und Bilder sind beigelegt. Der Gemeinderat stimmte den beiden Standorte für neue Trafostationen im Bereich Bietigheimer Straße (Alleenfeld) und Rotenbergstraße (Wolfsberg I) zu.

Die Pläne für beide Standorte sind nachfolgend veröffentlicht!

- [Plan Station Rotenbergstraße](#)
- [Plan Station Taubenstraße](#)

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans: Brombergweg, Flst. 1000 - Neubau Terrassenüberdachung

Der Gemeinderat erteilte das kommunale Einvernehmen zum Bau einer Terrassenüberdachung, die geringfügig das Baufenster überschreitet. Frau Bezner hatte dazu ausgeführt, dass in dem Baugebiet bereits mehrfach gleichgelagerte Anträge genehmigt wurden.

Bebauungsplan "Kirchhofäcker - Gartenstraße, 1. Änderung" - Beauftragung Planungsbüro

Im Zuge eines Eigentümerwechsels kam auf, dass das Dachgeschoss eines Wohnhauses im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kirchhofäcker-Gartenstraße“ aufgrund der aktuell dort geltenden Dachgaubenregelung nicht so ausgebaut werden kann, damit effektiv nutzbarer zusätzlicher Wohnraum entsteht,

BM Alexander Fleig führte dazu aus, dass nach Abstimmung mit dem Planungsbüro KMB eine Änderung des Bebauungsplans in diesem Punkt allgemeingültig für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans städtebaulich vertretbar ist. Es wird deshalb vorgeschlagen, den Bebauungsplan als Gesamtes zu ändern, um die Übersichtlichkeit des Planwerks beizubehalten.

Aus Sicht des Bürgermeisters bietet die Überarbeitung der Dachgaubenregelung die Chance, in dem sehr großen Gebiet des Bebauungsplans zusätzlichen Wohnraum in bestehenden Objekten zu schaffen. Zudem ist eine zeitgemäße Anpassung weiterer Festsetzungen sicher ebenfalls vorteilhaft. Wichtig war, dass damit keine Änderung der Geschossigkeit einhergeht.

Das Verfahren kann im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB mit geringeren Verfahrensanforderungen durchgeführt und könnte im zweiten Quartal 2024 angestoßen werden. Die Änderung des Bebauungsplans wird vom Büro KMB für pauschal 4.500 € brutto angeboten.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorgehen und der Beauftragung des Büros KMB zu.



Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

BM Alexander Fleig teilte mit, dass nun die Arbeiten für den **Abbruch der Asyl- und Obdachlosenunterkunft „Strombergstraße 14“** beginnen. Noch vor Ostern werden sämtliche Leitungen stillgelegt, wozu auch ein Teilbereich der Straße geöffnet werden muss. Die Entkernung und der Abbruch des Gebäudes erfolgen dann nach Ostern. Dazu wird teilweise auch eine Vollsperrung der Strombergstraße erforderlich.

Im Landkreis Ludwigsburg hat sich ein **Bündnis für Demokratie und Menschenrechte** gebildet – angelehnt an eine Aktion für Baden-Württemberg, informiert BM Alexander Fleig. Der Bürgermeister führte dazu aus, dass sich alle Fraktionen und die Verwaltung in

den Haushaltsreden genau für die von dem Bündnis genannten Punkte ausgesprochen hatten, so dass es konsequent wäre, dem Bündnis beizutreten. Es ist mit keinen Kosten oder Verpflichtungen verbunden, so der Bürgermeister. Der Gemeinderat beschloss, dem Bündnis beizutreten.

BM Alexander Fleig informierte kurz, dass in den letzten Monaten alle Untersuchungen der Rohwasserwerte aus den beiden Freudentaler Tiefbrunnen sowie dem Auslauf des Hochbehälters ohne Beanstandungen waren. Damit ist das **Freudentaler Trinkwasser hervorragend**, so BM Alexander Fleig. Das im letzten Jahr immer wieder aufgetretene Problem scheint sich von selbst gelöst zu haben. Die UV-Entkeimung im Hochbehälter ist trotzdem eine gute Sicherheit, so der Bürgermeister.

Am 23.04.2024 findet um 19.00 Uhr eine Information zu der geplanten **Baumaßnahme „Pforzheimer Straße“** und den damit zusammenhängenden Einschränkungen / Umleitungen für die Bürger in der Schönenberghalle statt.